

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

41. SONDERNUMMER

Studienjahr 2006/07

Ausgegeben am 20. 6.2007

18.e Stück

Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie

Der Senat hat am 30. Mai 2007 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) folgende von der Curricula-Kommission für Soziologie am 21.5.2007 beschlossene Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Soziologie, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 23.a vom 7.9.2005, genehmigt.

Folgende Änderungen wurden genehmigt:

1. Der § 1 lautet nunmehr neu:

§ 1. Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben

Das Masterstudium Soziologie bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einer forschungsbasierten wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Interdisziplinarität, soziale Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind weitere, wesentliche Gesichtspunkte der Ausbildung.

Das Curriculum der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz ist durch fünf Merkmale gekennzeichnet.

- (1) Das Masterstudium Soziologie zeichnet sich durch eine Schwerpunktsetzung der Ausbildung im Bereich der soziologischen Theorie und der fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung aus.
- (2) Die soziologischen Kernfächer werden durch eine interdisziplinäre Vertiefung abgerundet.
- (3) Das Verfassen der Masterarbeit wird durch eigene Lehrveranstaltungen begleitet, die in enger Verbindung mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie stehen.
- (4) Der Übergang in die Berufswelt wird durch ein Praktikum erleichtert.
- (5) Für Studierende, die sich für eine wissenschaftliche Berufslaufbahn qualifizieren wollen, bietet das wissenschaftliche Praktikum die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu erwerben.

2. Der § 2 lautet nunmehr neu:

§ 2. Qualifikationsprofil

Die Soziologie beschreibt, analysiert und bewertet soziale Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und trägt hiermit zur Bewältigung praktischer Probleme und komplexer Entscheidungssituationen bei. Im Zuge des Studiums sollen Qualifikationen vermittelt werden, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind. Als berufsbezogene Anforderungen und Qualifikationen sind zu nennen:

- Solide Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.
- Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend empirische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen.
- Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Eine zunehmende Bedeutung ge-

winnt hierbei die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft bei sozialplanerischen Maßnahmen, bei der Einführung neuer Gesetze, Organisationsstrukturen, betrieblicher Arbeitsmodelle u. dgl.

- Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, Expertentätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Umwegsrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.
- Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen. Diese sind nicht nur im Bereich der wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsfelder im engeren Sinne, sondern auch bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit erforderlich.

3. Der § 3 lautet nunmehr neu:

§ 3. Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche von Soziologinnen und Soziologen

Die Berufsfelder von Soziologinnen und Soziologen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich;
- in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben;
- in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich, bei Verbänden, Parteien und anderen Organisationen;
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien;
- im Sozial- und Gesundheitswesen;
- in Freizeit-, Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören:

- Durchführung von Forschungsprojekten und Erstellung wissenschaftlicher Expertisen;
- betriebssoziologische Planungs- und Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung;
- Projektmanagement und Projektleitung;
- Sozialplanung und selbständige Führung von Stabsstellen in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und Problemfällen (Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Pflegebedürftige) und Leitung sozialer Einrichtungen für diese;
- Unterricht, Training und Erwachsenenbildung;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Soziologinnen und Soziologen finden also in relativ breiten und heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern Einsatz und stehen damit in Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen anderer sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Die Stärke des Soziologiestudiums besteht im Vergleich zu diesen einerseits darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende Sichtweise einzunehmen und diese in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache relevant, dass die Soziologie eine führende Rolle unter allen Sozialwissenschaften einnimmt, wenn es um die Entwicklung systematischer Gesellschaftstheorien, Zeitdiagnosen und empirischer Forschungsmethoden geht. Andererseits soll im Studium Wert auf die Vermittlung der berufsspezifischen Kernkompetenzen gelegt werden, die in besonderer Weise zum Aufgabenbereich von Soziologinnen und Soziologen gehören: die makrosoziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturen und die Durchführung methodisch fundierter empirischer Studien.

Die Soziologie ist der Interdisziplinarität besonders verpflichtet. Soweit es die Ressourcenlage zulässt, sollen jedoch Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen nicht nur gemäß ihren eigenen Paradigmen vorgetragen, sondern zu den Leitfragen des Fachs in Beziehung gesetzt werden.

4. Der § 4 lautet nunmehr neu:

§ 4. Ziele des Masterstudiums

Das Masterstudium baut auf dem im Bachelorstudium erworbenen Grundwissen auf, ist jedoch stärker forschungsorientiert. Durch die Erweiterung des soziologisch-theoretischen Wissens und die Vertiefung der methodologischen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, empirische Forschungsprojekte, Evaluationsstudien und soziologische Expertisen eigenständig zu planen, selber durchzuführen und im Kontext des jeweiligen Berufsfeldes praktische Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Im Masterstudium ist eine verstärkte Verbindung zwischen der am Institut durchgeführten Forschung und der Lehre vorgesehen. Im Rahmen der Forschungswerkstatt wird den Studierenden ein Einblick in einen der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Soziologie gegeben und die Studierenden werden nach Maßgabe der Möglichkeiten in laufende Forschungsprojekte des Instituts eingebunden. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie konzentriert sich die wissenschaftliche Vertiefung im Masterstudium auf folgende Bereiche:

- Theorie und Geschichte der Soziologie;
- Internationale und vergleichende Sozialforschung;
- angewandte Soziologie;
- Geschlechterforschung und Gender Studies;
- Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- Kultursoziologie und Gegenwartsdiagnostik;
- Wissenschaftsforschung und Wissenschaftssoziologie.

5. Im § 5 wurden die Lehrveranstaltungstypen im Singular formuliert.

6. Im § 5 entfallen nunmehr folgende Lehrveranstaltungen:

Repetitorien (RE): Diese dienen der Wiederholung des Stoffs der Vorlesungen. Den Studierenden ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern. Repetitorien können in Form von Frage und Antwort gestaltet werden.

Konversatorien (KO): Diese dienen der Diskussion und Anfragen an die Lehrenden.

7. Der § 6 lautet nunmehr:

§ 6. Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums in Soziologie oder eines gleichwertigen Studiums, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, voraus.

8. Im § 6 entfällt nunmehr der letzte Satz.

9. Der § 7 lautet nunmehr neu:

§ 7. Studienabschluß und akademischer Grad

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG 2002, idF BGBl. I Nr. 74/2006 wird für das Masterstudium „Soziologie“ der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA vergeben.

10. Der § 8 lautet nunmehr neu:

§ 8. Teilnahmebeschränkungen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

(1) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen im Allgemeinen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	60
Kurs (KS)	30
Seminar (SE)	15
Forschungswerkstatt (FW)	15

(2) Die Anmeldung der Studierenden erfolgt über das elektronische Prüfungs-Anmeldesystem der Karl-Franzens-Universität Graz (UNIGRAZonline). Sollten sich mehr Teilnehmerinnen oder Teilneh-

mer zu einer Lehrveranstaltung anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, kommt ein zweistufiges Verfahren zur Zuteilung der Plätze zur Anwendung.

In der ersten Stufe wird der überwiegende Teil der Plätze vergeben, dabei wird folgende Reihung angewendet: Pflichtfach vor Wahlpflichtfach vor freies Wahlfach. Innerhalb der genannten Kategorien werden die Studierenden nach erbrachter Studienleistung gemessen in ECTS-Anrechnungspunkten gereiht. In der zweiten Stufe werden die restlichen Plätze vergeben. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Studienrichtungen, sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze freizuhalten.

11. Der § 9 lautet nunmehr neu:

§ 9. ECTS-Anrechnungspunkte

Allen von Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht einer Semesterwochenstunde (45 Minuten).

12. Der § 10 lautet nunmehr neu:

§ 10. Dauer und Gliederung

(1) Das Masterstudium Soziologie hat eine Dauer von vier Semestern (120 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Pflichtfächer haben einen Umfang von 79 ECTS-Anrechnungspunkten, 12 ECTS-Anrechnungspunkte entfallen auf freie Wahlfächer. Die Masterarbeit zählt 22 ECTS-Anrechnungspunkte, die abschließende Fachprüfung 7 ECTS-Anrechnungspunkte.

Pflichtfächer und Wahlfächer

(2) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

	Kontakt- stunden	ECTS- Anrech- nungspunkte
Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse	6	18
Soziologische Theorie, SE	2	6
Wissenschaftssoziologie, KS	2	6
Philosophie der Sozialwissenschaften, KS	2	6
Empirische Sozialforschung	4	12
Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, KS	2	6
Fortgeschrittene qualitative Methoden, KS	2	6
Vorbereitung auf die Masterarbeit	7	25
Forschungswerkstatt, FW	4	16
Forschungsseminar, SE	2	6
Projektplanung und Forschungsmanagement, UE	1	3
Interdisziplinäre Vertiefung, 1 Modul à 16 ECTS-Anrechnungspunkte nach Wahl des/r Studierenden eines der folgenden Module. Im gewählten Modul sind zu gleichen Teilen Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Soziologie und Lehrveranstaltungen aus benachbarten Studienrichtungen zu wählen.		16
Wirtschaft		
Politik		
Kultur		
Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse		
Ergänzendes Wahlpflichtfach, 1 Modul à 8 ECTS-Anrechnungspunkte		8
a) Volkswirtschaftslehre		

b) Betriebswirtschaftslehre		
c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
d) Recht und Politikwissenschaft		
e) Rechts- und Sozialphilosophie		
f) Sozialpsychologie		
g) Kulturwissenschaften		
h) Geschlechterforschung und Gender Studies		
Masterarbeit		22
Fachprüfung		7
Freie Wahlfächer		12
Summe		120

13. Der § 11 lautet nunmehr neu:

§ 11. Forschungswerkstatt

Die Forschungswerkstatt zielt auf eine wissenschaftliche Vertiefung in einem der folgenden Themenbereiche:

- (a) Theorie und Geschichte der Soziologie;
- (b) Internationale und vergleichende Sozialforschung;
- (c) angewandte Soziologie;
- (d) Geschlechterforschung und Gender Studies;
- (e) Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- (f) Kulturosoziologie und Gegenwartsdiagnostik;
- (g) Wissenschaftsforschung und Wissenschaftssoziologie.

14. Der § 12 lautet nunmehr neu:

§ 12. Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer

- (1) Die Wahl eines Moduls, das bereits im Bachelorstudium absolviert wurde, ist ausgeschlossen.
- (2) Für die freien Wahlfächer gelten die gleichen Empfehlungen wie im Bachelorstudium.
- (3) Für die Zugangsmöglichkeiten zu den betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Modulen gelten die Bestimmungen der Curricula Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft.

15. Der § 13 lautet nunmehr neu:

§ 13. Praxis

- (1) Im Masterstudium kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung erworbener Kenntnisse ein Praktikum absolviert werden. Dieses Praktikum kann entweder als Berufs- oder als Wissenschaftspraxis erfolgen.
- (2) Das Berufspraktikum ist eine Praxis gemäß § 17 Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Karl-Franzens-Universität und dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als facheinschlägige Praxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praktikumsstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt. Für das Berufspraktikum werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Vorlage eines schriftlichen Praxisberichts. Die Anerkennung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Curricula-Kommission.
- (3) Als wissenschaftliche Praktika können geeignete Studierende, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (AG) des Bachelorstudiums, als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen tätig werden. Studierende können sich für diese bewerben oder von Lehrenden zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Tätigkeit als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen wird pro Semester mit 4 ECTS-

Anrechnungspunkten anerkannt. Das Zeugnis wird von den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaft ausgestellt.

(3) Berufs- oder Wissenschaftspraktikum werden für die freien Wahlfächer angerechnet.

16. Im § 14 lautet der erste Satz nunmehr

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtfächer zu entnehmen.

17. Im § 14 lautet der letzte Satz nunmehr:

Die Masterarbeit wird mit 22 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

18. Im § 15 heißt es nunmehr statt „Abschluss“ „nach positiver Beurteilung der Masterarbeit“ und statt „ECTS-Punkte“ „ECTS-Anrechnungspunkte“.

19. Der § 16 lautet nunmehr neu:

§ 16. Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Masterstudium der Soziologie vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, gemäß § 21 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen ihr Studium nach den Vorschriften des für ihr bisheriges Studium gültigen Studienplanes innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich zweier Semester, also innerhalb von 6 Semestern, abzuschließen. Diese Übergangsfrist endet demnach mit dem Ende des Sommersemesters 2010.

(3) Zu den Übergangsfristen für Studierende, die ihr Diplomstudium Soziologie vor dem 1. Oktober 2003, vor erstmaliger Einrichtung des Bakkalaureats- und des Magisterstudiums Soziologie, begonnen haben, wird auf § 11 des Studienplanes, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Graz, 23.a Stück vom 7. 9. 2005 verwiesen.

Im Folgenden wird das gesamte Curriculum in der geänderten Fassung verlautbart.

CURRICULUM
für das
Masterstudium Soziologie
an der Karl-Franzens-Universität Graz
idF der Novelle vom 21. Mai 2007

genehmigt vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 am 30. Mai 2007

§ 1. Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben

Das Masterstudium Soziologie bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einer forschungsbasierten wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Interdisziplinarität, soziale Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind weitere, wesentliche Gesichtspunkte der Ausbildung. Das Curriculum der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz ist durch fünf Merkmale gekennzeichnet.

- (1) Das Masterstudium der Soziologie zeichnet sich durch eine Schwerpunktsetzung der Ausbildung im Bereich der soziologischen Theorie und der fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung aus.
- (2) Die soziologischen Kernfächer werden durch eine interdisziplinäre Vertiefung abgerundet.
- (3) Das Verfassen der Masterarbeit wird durch eigene Lehrveranstaltungen begleitet, die in enger Verbindung mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie stehen.
- (4) Der Übergang in die Berufswelt wird durch ein Praktikum erleichtert.
- (5) Für Studierende, die sich für eine wissenschaftliche Berufslaufbahn qualifizieren wollen, bietet das wissenschaftliche Praktikum die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu erwerben.

§ 2. Qualifikationsprofil

Die Soziologie beschreibt, analysiert und bewertet soziale Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und trägt hiermit zur Bewältigung praktischer Probleme und komplexer Entscheidungssituationen bei. Im Zuge des Studiums sollen Qualifikationen vermittelt werden, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind. Als berufsbezogene Anforderungen und Qualifikationen sind zu nennen:

- Solide Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.
- Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend empirische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen.
- Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt hierbei die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft bei sozialplanerischen Maßnahmen, bei der Einführung neuer Gesetze, Organisationsstrukturen, betrieblicher Arbeitsmodelle u. dgl.
- Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, Expertentätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Umwegrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.
- Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen. Diese sind nicht nur im Bereich der wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsfelder im engeren Sinne, sondern auch bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit erforderlich.

§ 3. Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche von Soziologinnen und Soziologen

Die Berufsfelder von Soziologinnen und Soziologen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich;
- in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben;
- in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich, bei Verbänden, Parteien und anderen Organisationen;
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien;
- im Sozial- und Gesundheitswesen;
- in Freizeit-, Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören:

- Durchführung von Forschungsprojekten und Erstellung wissenschaftlicher Expertisen;
- betriebssoziologische Planungs- und Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung;
- Projektmanagement und Projektleitung;
- Sozialplanung und selbständige Führung von Stabsstellen in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und Problemfällen (Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Pflegebedürftige) und Leitung sozialer Einrichtungen für diese;
- Unterricht, Training und Erwachsenenbildung;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Soziologinnen und Soziologen finden also in relativ breiten und heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern Einsatz und stehen damit in Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen anderer sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Die Stärke des Soziologiestudiums besteht im Vergleich zu diesen einerseits darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende Sichtweise einzunehmen und diese in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache relevant, dass die Soziologie eine führende Rolle unter allen Sozialwissenschaften einnimmt, wenn es um die Entwicklung systematischer Gesellschaftstheorien, Zeitdiagnosen und empirischer Forschungsmethoden geht. Andererseits soll im Studium Wert auf die Vermittlung der berufsspezifischen Kernkompetenzen gelegt werden, die in besonderer Weise zum Aufgabenbereich von Soziologinnen und Soziologen gehören: die makrosoziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturen und die Durchführung methodisch fundierter empirischer Studien.

Die Soziologie ist der Interdisziplinarität besonders verpflichtet. Soweit es die Ressourcenlage zulässt, sollen jedoch Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen nicht nur gemäß ihren eigenen Paradigmen vorgetragen, sondern zu den Leitfragen des Fachs in Beziehung gesetzt werden.

§ 4. Ziele des Masterstudiums

Das Masterstudium baut auf dem im Bachelorstudium erworbenen Grundwissen auf, ist jedoch stärker forschungsorientiert. Durch die Erweiterung des soziologisch-theoretischen Wissens und die Vertiefung der methodologischen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, empirische Forschungsprojekte, Evaluationsstudien und soziologische Expertisen eigenständig zu planen, selber durchzuführen und im Kontext des jeweiligen Berufsfeldes praktische Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Im Masterstudium ist eine verstärkte Verbindung zwischen der am Institut durchgeführten Forschung und der Lehre vorgesehen. Im Rahmen der Forschungswerkstatt wird den Studierenden ein Einblick in einen der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Soziologie gegeben und die Studierenden werden nach Maßgabe der Möglichkeiten in laufende Forschungsprojekte des Instituts eingebunden. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie konzentriert sich die wissenschaftliche Vertiefung im Masterstudium auf folgende Bereiche:

- Theorie und Geschichte der Soziologie;
- Internationale und vergleichende Sozialforschung;
- angewandte Soziologie;

- Geschlechterforschung und Gender Studies;
- Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- Kulturosoziologie und Gegenwartsdiagnostik;
- Wissenschaftsforschung und Wissenschaftssoziologie.

§ 5. Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

Vorlesung (VO): dient der Vermittlung eines Überblicks über ein ganzes Fachgebiet. Den Studierenden wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den/die Vortragenden zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen.

Vorlesungen mit Übung (VU): gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vertiefen die Inhalte durch Übungen, die von den Studierenden zu erbringen sind.

Kurs (KS): dient der integrierten Vermittlung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten. Sie setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbständiges Vertiefen der Kenntnisse.

Seminar (SE): ermöglicht den Studierenden selbständig Fragestellungen in wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Insbesondere wird die selbständige Erarbeitung eines Literaturreferats über das gewählte Spezialthema, die Ausarbeitung einer auf das Thema bezogenen Argumentation und die wissenschaftlichen Standards entsprechende Gestaltung der Seminararbeit zu beachten sein.

Forschungswerkstatt (FW): dient der vertiefenden Ausbildung in einem Teilbereich der Soziologie. Unter Anleitung der/des Lehrenden wird systematisch die neuere Literatur zu diesem Problembereich aufgearbeitet und/oder empirische Analysen durchgeführt. Die Themen der Forschungswerkstätten stehen in Bezug zu den Forschungsschwerpunkten und laufenden Forschungsprojekten des Instituts. Es wird angestrebt, dass aus der Forschungswerkstatt Masterarbeiten hervorgehen.

Übung (UE): dient der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Projektplanung und des Forschungsmanagements.

(2) *Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer*: In den Pflichtfächern werden die allgemeinen Grundlagen und die Kernbereiche des Soziologiestudiums vermittelt. Alle im Curriculum vorgeschriebenen Pflichtfächer sind zu absolvieren. Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich gemäß ihren persönlichen Interessen und Berufsperspektiven ergänzende Kenntnisse in speziellen Teilbereichen der Soziologie oder in benachbarten Disziplinen anzueignen. Bei Wahlpflichtfächern ist eines der im Curriculum festgelegten Module zu wählen. Im Unterschied dazu können freie Wahlfächer aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten gewählt werden.

(3) Folgende Formen von Prüfungen sind im Masterstudium Soziologie vorgesehen:

- (a) Vorlesungen werden in einem einzigen Prüfungsakt geprüft, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfung über eine Vorlesung kann bis zum Ende des dritten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden.
- (b) Kommissionelle Prüfungen werden von einem Prüfungssenat abgenommen, die Prüfung kann mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden.
- (c) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach; der Stoff kann in mehreren Lehrveranstaltungen vermittelt worden sein.
- (d) Alle anderen Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter; die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer, über das Semester verteilter schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmer/innen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

(5) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Wahlfächern, die Masterarbeit und die mündliche Fachprüfung mit positivem Erfolg absolviert worden sind.

§ 6. Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums in Sozio-

logie oder eines gleichwertigen Studiums, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, voraus.

§ 7. Studienabschluss und akademischer Grad

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG 2002, idF BGBl. I Nr. 74/2006 wird für das Masterstudium „Soziologie“ der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA vergeben.

§ 8. Teilnahmebeschränkungen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

(1) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen im Allgemeinen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	60
Kurs (KS)	30
Seminar (SE)	15
Forschungswerkstatt (FW)	15

(2) Die Anmeldung der Studierenden erfolgt über das elektronische Prüfungs-Anmeldesystem der Karl-Franzens-Universität Graz (UNIGRAZonline). Sollten sich mehr Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, kommt ein zweistufiges Verfahren zur Zuteilung der Plätze zur Anwendung.

In der ersten Stufe wird der überwiegende Teil der Plätze vergeben, dabei wird folgende Reihung angewendet: Pflichtfach vor Wahlpflichtfach vor freies Wahlfach. Innerhalb der genannten Kategorien werden die Studierenden nach erbrachter Studienleistung gemessen in ECTS-Anrechnungspunkten gereiht. In der zweiten Stufe werden die restlichen Plätze vergeben. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Studienrichtungen, sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze freizuhalten.

§ 9. ECTS-Anrechnungspunkte

Allen von Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht einer Semesterwochenstunde (45 Minuten).

§ 10. Dauer und Gliederung

(1) Das Masterstudium Soziologie hat eine Dauer von vier Semestern (120 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Pflichtfächer haben einen Umfang von 79 ECTS-Anrechnungspunkten, 12 ECTS-Anrechnungspunkte entfallen auf freie Wahlfächer. Die Masterarbeit zählt 22 ECTS-Anrechnungspunkte, die abschließende Fachprüfung 7 ECTS-Anrechnungspunkte.

Pflichtfächer und Wahlfächer

(2) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

	Kontaktstunden	ECTS-Anrechnungspunkte
Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse	6	18
Soziologische Theorie, SE	2	6
Wissenschaftssoziologie, KS	2	6
Philosophie der Sozialwissenschaften, KS	2	6
Empirische Sozialforschung	4	12
Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, KS	2	6
Fortgeschrittene qualitative Methoden, KS	2	6
Vorbereitung auf die Masterarbeit	7	25
Forschungswerkstatt, FW	4	16

Forschungsseminar, SE	2	6
Projektplanung und Forschungsmanagement, UE	1	3
Interdisziplinäre Vertiefung, 1 Modul à 16 ECTS-Anrechnungspunkte nach Wahl des/r Studierenden eines der folgenden Module. Im gewählten Modul sind zu gleichen Teilen Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Soziologie und Lehrveranstaltungen aus benachbarten Studienrichtungen zu wählen.		16
Wirtschaft		
Politik		
Kultur		
Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse		
Ergänzendes Wahlpflichtfach, 1 Modul à 8 ECTS-Anrechnungspunkte		8
a) Volkswirtschaftslehre		
b) Betriebswirtschaftslehre		
c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
d) Recht und Politikwissenschaft		
e) Rechts- und Sozialphilosophie		
f) Sozialpsychologie		
g) Kulturwissenschaften		
h) Geschlechterforschung und Gender Studies		
Masterarbeit		22
Fachprüfung		7
Freie Wahlfächer		12
Summe		120

§ 11. Forschungswerkstatt

Die Forschungswerkstatt zielt auf eine wissenschaftliche Vertiefung in einem der folgenden Themenbereiche:

- (h) Theorie und Geschichte der Soziologie;
- (i) Internationale und vergleichende Sozialforschung;
- (j) angewandte Soziologie;
- (k) Geschlechterforschung und Gender Studies;
- (l) Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- (m) Kulturosoziologie und Gegenwartsdiagnostik;
- (n) Wissenschaftsforschung und Wissenschaftssoziologie.

§ 12. Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer

- (1) Die Wahl eines Moduls, das bereits im Bachelorstudium absolviert wurde, ist ausgeschlossen.
- (2) Für die freien Wahlfächer gelten die gleichen Empfehlungen wie im Bachelorstudium.
- (3) Für die Zugangsmöglichkeiten zu den betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Modulen gelten die Bestimmungen der Curricula Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft.

§ 13. Praxis

- (1) Im Masterstudium kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung erworbener Kenntnisse ein Praktikum absolviert werden. Dieses Praktikum kann entweder als Berufs- oder als Wissenschaftspraxis erfolgen.
- (2) Das Berufspraktikum ist eine Praxis gemäß § 17 Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Karl-Franzens-Universität und dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden

mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als facheinschlägige Praxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praktikumsstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt. Für das Berufspraktikum werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Vorlage eines schriftlichen Praxisberichts. Die Anerkennung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Curricula-Kommission.

(3) Als wissenschaftliche Praktika können geeignete Studierende, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (AG) des Bachelorstudiums, als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen tätig werden. Studierende können sich für diese bewerben oder von Lehrenden zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Tätigkeit als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen wird pro Semester mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt. Das Zeugnis wird von den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaft ausgestellt.

(3) Berufs- oder Wissenschaftspraktikum werden für die freien Wahlfächer angerechnet.

§ 14. Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtfächer zu entnehmen. Sie hat einen engen Bezug zu soziologischen Fragestellungen aufzuweisen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang des Textes der Arbeit sollte zwischen 70 und 120 Seiten (21.000 bis 36.000 Wörter) betragen. Die Masterarbeit wird mit 22 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 15. Fachprüfung des Masterstudiums

Nach positiver Beurteilung der Masterarbeit ist eine auf das Thema dieser Arbeit bezogene mündliche Fachprüfung abzulegen. Diese Fachprüfung ist von der Betreuerin bzw. vom Betreuer der Masterarbeit und von einem oder einer weiteren habilitierten Universitätslehrer bzw. Universitätslehrerin abzuhalten. Sie zählt 7 ECTS-Anrechnungspunkte.

§ 16. Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Masterstudium der Soziologie vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, gemäß § 21 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen ihr Studium nach den Vorschriften des für ihr bisheriges Studium gültigen Studienplanes innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich zweier Semester, also innerhalb von 6 Semestern, abzuschließen. Diese Übergangsfrist endet demnach mit dem Ende des Sommersemesters 2010.

(3) Zu den Übergangsfristen für Studierende, die ihr Diplomstudium der Soziologie vor dem 1. Oktober 2003, vor erstmaliger Einrichtung des Bakkalaureats- und des Magisterstudiums der Soziologie, begonnen haben, wird auf § 11 des Studienplanes, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Graz, 23.a Stück vom 7. 9. 2005 verwiesen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul: Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse (18 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Fortgeschrittene soziologische Theoriebildung; Einführung in die Wissenschaftssoziologie und Philosophie der Sozialwissenschaften.

Lernziele: Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Solide Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Empirische Sozialforschung (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Fortgeschrittene Methoden der soziologischen Datenanalyse und qualitativer Sozialforschung
Lernziele: Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse, insbesondere im Bereich der empirischen Datenerhebung und -auswertung.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Vorbereitung auf die Masterarbeit (25 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Im engen Zusammenhang mit der Erstellung der eigenen Masterarbeit dient dieses Modul der Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit im Wege der kommunikativen und interaktiven Auseinandersetzung mit Kritik und Anregungen anderer Studierender.

Lernziele: Erwerb von Forschungskompetenz und der Fähigkeit, selbständig ein wissenschaftliches Thema zu bearbeiten.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend empirische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen. Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, Expertentätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Umwegrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Interdisziplinäre Vertiefung (16 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Stand der Forschung in einem der vier Dimensionen soziologischen Forschens und interdisziplinäre Vertiefung des soziologischen Wissens.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse des aktuellen Stands der Forschung in einem der vier Teilgebiete, sowie deren interdisziplinären Vertiefung.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Selbständiges interdisziplinäres Arbeiten. Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Ergänzendes Wahlpflichtfach (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Aktueller Forschungsstand eines der beiden gewählten Fächer.

Lernziele: Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung. Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen. Diese sind nicht nur im Bereich der wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsfelder im engeren Sinne, sondern auch bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit erforderlich.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Diskussion, Vortrag.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Für die Zugangsmöglichkeiten zu den betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Modulen gelten die Bestimmungen der Curricula Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Anhang II: Musterstundenplan gegliedert nach Semestern

Von einer Zuordnung der Freien Wahlfächer zu einzelnen Semestern wurde abgesehen.

	Kontakt- stunden	ECTS- Anrechnungs- punkte	
1. Semester			30
<i>Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse</i>			
Soziologische Theorie, SE	2	6	
Wissenschaftssoziologie, KS	2	6	
Philosophie der Sozialwissenschaften, KS	2	6	
<i>Empirische Sozialforschung</i>			
Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, KS	2	6	
Fortgeschrittene qualitative Methoden, KS	2	6	
2. Semester			27
<i>Interdisziplinäre Vertiefung</i>			
nach Wahl des/r Studierenden		16	
<i>Ergänzendes Wahlpflichtfach</i>			
nach Wahl des/r Studierenden		8	
<i>Vorbereitung auf die Masterarbeit</i>			
Projektplanung und Forschungsmanagement, UE	1	3	
3. Semester			24
<i>Vorbereitung auf die Masterarbeit</i>			
Forschungswerkstatt, FW	2	8	
Forschungsseminar, SE	2	6	
<i>Masterarbeit</i>		10	
4. Semester			27
<i>Vorbereitung auf die Masterarbeit</i>			
Forschungswerkstatt, FW	2	8	
<i>Masterarbeit</i>		12	
<i>Fachprüfung</i>		7	
<i>Freie Wahlfächer</i>			12
<i>Summe</i>			120

Anhang III: Äquivalenzliste

Die unten angeführten nach dem Studienplan Soziologie 2005 abgelegten Prüfungen werden bei Fortsetzung des Studiums nach dem geänderten Studienplan 2007 als Prüfungen anerkannt. Allgemein: LV mit unveränderten Titel gelten als äquivalent, auch dann wenn der LV-Typ geändert wurde.

Studienplan 2005	Curriculum 2007
Wissenschafts- und Weltanschauungsanalyse, KS	Wissenschaftssoziologie, KS